

Abwesenheit/Absenzen

Die vereinbarten Betreuungsleistungen (nur ganze Blocks) sind verbindlich und werden gemäss Tarif in Rechnung gestellt.

Ausnahmen sind Abwesenheiten durch Krankheit, Unfall und schulische Aktivitäten (Unterricht, Schulreise, Projektwoche, Lager usw.). Bei solchen Absenzen ist wie folgt vorzugehen:

- Voraussehbare Abwesenheiten sind bis spätestens 18.00 Uhr des Vortags **ausschliesslich** per Kidesia App an die schulgängende Tagesstruktur zu melden:
- Nur in Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall usw.) können Abmeldungen gleichentags bis 9.00 Uhr an das Team erfolgen. An tagesstruktur@bonaduz.ch oder via SMS an die Nummer 076 500 64 61.
- Fehlt ein Kind unbenachrichtigt, wird mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufgenommen. Die Stunden werden in Rechnung gestellt.
- Abwesenheiten aus privaten oder beruflichen Gründen werden verrechnet.
- Es werden pro Schuljahr 2 Jokertage zur Verfügung gestellt, bei denen die Eltern ihr Kind ohne Kostenfolge von der Betreuung abmelden können.

Krankheit/Unfall

Bei Fieber u/o ansteckenden Krankheiten können Kinder/Jugendliche in der Schultagesstruktur nicht betreut werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind/den Jugendlichen abzuholen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung veranlasst. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über eventuelle medizinische Probleme des Kindes, über Diätvorschriften und über die Einnahme von Medikamenten.

Versicherung

Die Kinder/Jugendlichen müssen privat gegen Unfall, Krankheit und Haftpflicht versichert sein. Verursacht ein Kind/Jugendlicher einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Trägerschaft keine Haftung.

Änderung des Betreuungsumfangs

Der Betreuungsumfang kann nur auf Semesterbeginn geändert werden. Bei freien Plätzen besteht die Möglichkeit, die Angebote auch unregelmässig zu besuchen.

Kündigung

Der Tagesstrukturplatz kann von den Erziehungsberechtigten, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat, auf das Ende des Semesters schriftlich gekündigt werden.

Disziplinar massnahmen u/o Ausschluss

In Konfliktsituationen und bei Problemen mit einem Kind sucht die Trägerschaft mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen.

Die Trägerschaft kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung in der Schultagesstruktur ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtiger Grund gelten u.a. Gewalttaten an Kindern oder am Personal.

Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Trägerschaft nach einmaliger Mahnung (mit Fristansetzung von 20 Tagen) einseitig auf Ende eines Monats fristlos aufgelöst werden, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden.

Tarife

Die Tarife sind im Tarifreglement / in der Tariftabelle festgehalten. Durch Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung anerkennen die Erziehungsberechtigten auch das Tarifreglement.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt ab 1. August 2023 in Kraft.